

Rechtsschutzversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: ERGO Versicherung AG

Produkt: D.A.S. Recht2Go für den Privatbereich

Registriert in Österreich: Handelsgericht Wien, FN 101528 g, UID-Nr. ATU 15366306

Firmensitz: ERGO Center, Businesspark Marimum/Objekt 3, Modecenterstraße 17, 1110 Wien

Die vollständigen und rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Verpflichtungen, Inhalte und Informationen finden Sie im Versicherungsschein und den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Die Angaben in diesem Produktinformationsblatt stellen lediglich einen vereinfachten Überblick dar.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich: Rechtsschutzversicherung für den Privatbereich



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist im Beratungs-Rechtsschutz die mündliche Rechtsauskunft durch die D.A.S. Rechtsberatung. Diese Rechtsauskunft kann sich auf Fragen aus allen Gebieten des österreichischen Rechtes, ausgenommen Steuer-, Zoll- und sonstiges Abgabenrecht beziehen. In geeigneten und rechtlich erlaubten Fällen unterstützen die D.A.S. Juristen bei der Wahrnehmung der rechtlichen Interessen und treten direkt an die Gegenseite heran.
- ✓ Darüber hinaus besteht für den Versicherungsnehmer als Fußgänger, Radfahrer und Fahrgast eines öffentlichen Verkehrsmittels Versicherungsschutz nach Unfällen mit Körperschäden in den Bausteinen Schadenersatz-Rechtsschutz sowie Straf-Rechtsschutz für die Verteidigung in Hauptverfahren vor Gerichten ab Anklage wegen fahrlässiger strafbarer Handlungen und Unterlassungen.

Die ERGO Versicherung Aktiengesellschaft ersetzt:

- ✓ Das gesetzlich vorgeschriebene Honorar des Rechtsanwalts des Versicherungsnehmers,
- ✓ Gerichtsgebühren,
- ✓ Gerichtliche/Verwaltungsbehördlich auferlegte Vorschüsse für Sachverständige, Dolmetscher und Zeugen,
- ✓ Im Zivilprozess die Kosten der Gegenseite, soweit der Versicherungsnehmer zu deren Zahlung verpflichtet ist,



Was ist nicht versichert?

Aus Kostengründen können nicht alle möglichen Streitigkeiten versichert werden. Dazu zählen beispielhaft:

- ✗ Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Zusammenhang mit Kriegen, inneren Unruhen, Terroranschlägen sowie Streiks Anlage von Vermögen
- ✗ Rechtsauskünfte aus dem Steuer-, Zoll- und sonstigen Abgabenrecht
- ✗ Beratungen durch einen vom Versicherungsnehmer gewählten Rechtsanwalt



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Im Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz bei Unfällen mit Körperschäden ist die Versicherungssumme pro Versicherungsfall mit 5.000 Euro limitiert.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht im Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz in Europa (im geographischen Sinn), den außereuropäischen Mittelmeeranrainerstaaten, auf den Kanarischen Inseln, Madeira und den Azoren.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die ERGO Versicherung Aktiengesellschaft muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Wenn sich das versicherte Risiko nach Vertragsabschluss erheblich vergrößert oder erweitert, ist diese eingetretene Gefahrerhöhung dem Versicherer innerhalb eines Monats zu melden.
- Jeder Versicherungsfall muss der ERGO Versicherung Aktiengesellschaft so schnell wie möglich gemeldet werden.
- An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



Wann und wie zahle ich?

- **Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich (nur mittels Lastschriftverfahren).
- **Wie:** mit Lastschriftverfahren oder Zahlschein – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – frühestens mit dem der Antragsaufnahme folgenden Tag, allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen. In einzelnen Rechtsschutzbausteinen kann zusätzlich eine Wartefrist vorgesehen sein.

Ende:

- Der Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Im Falle Vertragsdauer länger als 1 Jahr: der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die ERGO Versicherung Aktiengesellschaft den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zu einem in der Zukunft liegenden frei wählbaren Termin ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet.